

Tierärztliche Klinik für Pferde

Dres. M. Koene, K. Schwenzer, J.- H. Swagemakers, T. Steinberg & J. Wegert



49456 Bakum-Lüsche • Essener Str. 39A • Telefon: 05438-9585-0 • Telefax: 05438-9585-20

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kundin, lieber Kunde,

Sie möchten ein Pferd kaufen/verkaufen und dafür von unserer Klinik eine „Ankaufuntersuchung“ durchführen lassen. Diese führen wir gerne für Sie in der gewohnten Sorgfalt durch.

Auf Grund des neuen Kaufrechtes und der Veränderungen bei den tierärztlichen Haftpflichtversicherungen ergibt sich die Notwendigkeit für einige Ergänzungen.

Außerdem haben Sie nun bei uns die Möglichkeit selbst den Umfang der Untersuchung zu gestalten. Dadurch kann die Untersuchung evtl. deutlich preiswerter für Sie werden. Um den Ablauf für alle Beteiligten zu optimieren, haben wir uns bemüht in diesem *Merkblatt* Erläuterungen aufzuführen, um Sie als Auftraggeber über wichtige Belange dieser Untersuchung aufzuklären.

DIE „ANKAUFSUNTERSUCHUNG“

Bei der Ankaufuntersuchung unterscheiden wir den klinischen Untersuchungsgang und die zusätzlichen Untersuchungen, wie Röntgen, Ultraschall, Endoskopie, Labor etc..

Diese Verfahren dienen der Feststellung gesundheitlicher Beeinträchtigungen zum Untersuchungszeitpunkt. Bei diesen Untersuchungen bemüht sich der Tierarzt, um eine eingehende und gewissenhafte Untersuchung. Wir weisen darauf hin, dass verdeckte oder in dieser Untersuchung nicht auffindbare Mängel evtl. auch trotz einer sorgfältigen und den tierärztlichen Gepflogenheiten entsprechenden Untersuchung nicht festgestellt werden können. Es gibt zum Beispiel Erkrankungen oder anatomische Veränderungen, die selbst im Rahmen einer intensiven Untersuchung nicht erkennbar sind und deshalb nicht festgestellt werden können (Beispiele: Koppen, Weben, Allergien, chronische allergische Bronchitis, etc.). Die Intensivierung der Untersuchungen und das Heranziehen von diagnostischen Hilfsmitteln reduziert dieses Risiko, aber löst es nicht vollkommen auf.

Und bitte bedenken Sie auch, das Pferd bleibt ein Lebewesen, das über die Zeit erkranken und sich verändern kann - wie wir Menschen auch!

AUFKLÄRUNG DURCH DEN VERKÄUFER

Einen Teil der Informationen einer Kaufuntersuchung insbesondere Vorkommnisse in der Vergangenheit, kann der Tierarzt nur mit Hilfe des Verkäufers bekommen. Daher sind seine Angaben von großer Bedeutung. Fehlerhafte, fehlende oder falsche Informationen können dazu führen, dass der untersuchende Tierarzt nicht alle

gesundheitlichen Beeinträchtigungen finden kann bzw. Befunde falsch interpretiert. Aus diesem Grund erscheint auch im Untersuchungsprotokoll ein Fragebogen, der vom Verkäufer auszufüllen und zur Sicherheit des Käufers von diesem zu unterschreiben ist. Nur mit diesen Angaben ist eine umfassende Bewertung möglich. Der Auftraggeber bzw. Käufer sollte im eigenen Interesse dafür Sorge tragen, dass diese Informationen der Vorgeschichte des Pferdes zum Zeitpunkt der Untersuchung in verlässlicher Form vorliegen.

DIE KLINISCHE UNTERSUCHUNG

Der klinische Untersuchungsgang widmet sich dem ganzen Pferd und soll helfen einen Überblick über die augenblickliche gesundheitliche Beschaffenheit des Pferdes zu erlangen. Dabei werden der Bewegungsapparat, Herz-/Kreislaufapparat, Augen, Haut, etc. untersucht. Auf Wunsch können sie gerne das umfassende Untersuchungsformular einsehen. Dieses wird Ihnen als Auftraggeber nach der Untersuchung und Begleichung der Untersuchungskosten auch ausgefüllt ausgehändigt. Trotz der eingehenden klinischen Untersuchung können verborgene innere Erkrankungen nicht in jedem Fall festgestellt werden. Obwohl die Tiermedizin sich in den letzten Jahren intensiv weiter entwickelt hat und immer mehr neue Erkenntnisse und auch neue diagnostische Verfahren bietet, kann der „normale“ Umfang einer Ankaufuntersuchung mit dieser Entwicklung nicht mithalten und daher sind in besonderen Fällen zusätzliche Untersuchungen zu beauftragen.

KOSTEN DES PFERDES/ HAFTUNG

Im Rahmen der Ankaufuntersuchung ist es notwendig, dass im Untersuchungsprotokoll von Ihnen der Wert / bzw. der Kaufpreis des Pferdes handschriftlich eingetragen wird und diese von Ihnen gewünschte Höhe mit Ihrer Unterschrift bestätigt wird. Abhängig von der Höhe dieses Betrages und der sich daraus ergebenden Risiken für die Pferdeklinik errechnet sich Ihr Preis für die klinische Untersuchung, der am Tag der Untersuchung entweder bar, per EC- oder Kreditkarte zu entrichten ist. Bis zu 5.000 € für Wert/Kaufpreis des Pferdes wird die Grundgebühr von 250 Euro erhoben. Darüber werden 0,60 % der von Ihnen angegebenen Gesamtsumme hinzu gerechnet (plus Mwst.).

Falls der Auftraggeber die Kaufuntersuchung während der klinischen Untersuchung abbricht, wird nur die Grundgebühr in Höhe von 150 € plus 19% Mwst. fällig. Angefallene Röntgenbilder, Blutuntersuchungen, Endoskopie etc. werden extra berechnet.

ÜBERNAHME DER KOSTEN

Häufig gibt es zwischen Verkäufer und Käufer besondere Abmachungen wie im Falle eines Kaufes oder Nichtkaufes mit den Kosten der Kaufuntersuchung verfahren werden soll. Dies sind private Abmachungen der Parteien und haben nichts mit unserem Untersuchungsauftrag zu tun. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir vor der Untersuchung klären müssen, wer der Auftraggeber ist und die Kosten übernimmt. Für uns kann nur der Auftraggeber auch der Rechnungsempfänger sein.

ANWESENHEIT BEI DER UNTERSUCHUNG

Es ist sicher sinnvoll, wenn Sie als Auftraggeber bei dieser Untersuchung anwesend sind, da die gewonnen Eindrücke Ihnen evtl. bei anstehenden Entscheidungen weiterhelfen können.

Unabhängig davon möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Untersuchung nur bei vollständigen Angaben (Wer ist Auftraggeber?, Unterschrift des Auftraggebers auf dem Untersuchungsvertrag, Angabe & Bestätigung des Wertes / Kaufpreises, etc.) durchgeführt werden kann. Falls Sie als Auftraggeber nicht anwesend sein werden, füllen Sie bitte untenstehende Vollmacht aus und lassen Sie diese als Original zur Untersuchung mitbringen oder uns im Vorfeld zukommen!

ZUSAMMENFASSUNG

Die Aufgabe des Tierarztes in einer Kaufuntersuchung besteht darin den aktuellen Gesundheitsstatus des zu untersuchenden Pferdes festzustellen. Damit stellt die Untersuchung eine diagnostische Momentaufnahme dar. Weiterführende Angaben über die Entwicklung von Einzelbefunden können nicht gemacht werden. Das Untersuchungsergebnis klassifiziert das zu untersuchende Pferd nicht als gesund oder nicht gesund und es benotet auch nicht seinen Gesundheitszustand. Nach der Erhebung eines schwerwiegenden Befundes wird die Ankaufuntersuchung im Regelfall auf Wunsch des Auftraggebers abgebrochen. Der Tierarzt kann Ihnen am Ende auch die Kaufentscheidung nicht abnehmen.

Wir hoffen Ihnen hiermit alle nötigen Hintergründe erklärt und Fragen beantwortet zu haben. Sollten jedoch noch weitere Fragen Ihrerseits offen sein, zögern Sie nicht, und wenden Sie sich an unsere Mitarbeiter!

Mit freundlichen Grüßen,

das Team der Tierärztlichen Klinik für Pferde in Lüsche

Abschließende Erklärung des Auftraggebers:

Vollmacht

(falls Sie nicht persönlich anwesend sind und sich vertreten lassen): Ich, (Vor- und Nachname) erteile als Auftraggeber für die Kaufuntersuchung bei dem Pferd, Geschlecht: ... Alter:.....Jahre, durch die Tierärztliche Klinik für Pferde in Lüsche folgender Person: (Vor- und Nachname) die Vollmacht, mich bei der Untersuchung zu vertreten, den Untersuchungsauftrag zu definieren, den Wert des Pferdes anzugeben, die Haftungsbegrenzung zu akzeptieren und sich die Ergebnisse erläutern zu lassen und schriftlich zu bestätigen. Ich bestätige auch die anfallenden Kosten für die Kaufuntersuchung zu tragen.